



Grundsatzbeschluss für eine Krippe im ehem. Badhaus

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Hauptausschuss	22.04.2024	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	02.05.2024	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Grundrissplan EG
- Anlage 3: Grundrissplan 1. OG
- Anlage 4: Grundrissplan 2. OG
- Anlage 5: Personalkosten
- Anlage 6 Alternative Standortuntersuchung Kita

Weitere beteiligte Ressorts

- Ressort Verwaltung
- Ressort Finanzen
- Ressort Immobilienmanagement

I. Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer Krippe im ehemaligen Badhaus zu.
- Der Gemeinderat stimmt der Schaffung von fünf Vollzeitstellen ab dem Haushaltsjahr 2026 zu.

II. Sachverhalt und Begründung

1. Allgemeines

Das ehemalige Badhaus an der Haller Straße wurde unter der Bedingung erworben, dass das Gebäude Sauerbronnen mit einem Projekt betrieben wird, das einem gemeinnützigen Zweck dient. Das Ressort Bildung & Wirtschaft hat den Bedarf einer weiteren Krippe angemeldet und möchte, dass in diesem Gebäude eine zweigruppige Krippe eingerichtet wird.

Der Eigentümer des Gebäudes wird das Gebäude der Stadtverwaltung auf Mietbasis zur Verfügung stellen. Um Planungssicherheit zu erhalten, strebt das Ressort Bildung & Wirtschaft vorerst eine Laufzeit des Mietverhältnisses von fünf Jahren an. Über die Höhe sowie Konditionen des Mietvertrages kann zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung keine konkrete Aussage getroffen werden, da sich beide Seiten in Verhandlungen befinden.

Ebenfalls werden nach der Beschlussfassung alle weiteren Anforderungen, die das Ressort Bildung & Wirtschaft für den Betrieb einer Krippe hat, mit dem Ressort Immobilienmanagement und dem Eigentümer besprochen.



2. Überblick über die aktuelle Platzsituation

Durch § 24 SGB VIII haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Aufgrund steigender Kinderzahlen ist es momentan nicht möglich, allen Kindern einen Platz in einer Krippe anzubieten. Zum Stand 25.03.2024 stehen insgesamt 24 Kinder auf der Warteliste für einen Krippenplatz. Durch die Eröffnung einer neuen Krippe mit zwei Gruppen á zehn Kinder kann die Warteliste zum heutigen Stand fast vollständig abgegolten werden. Da die Bedarfsplanung zeigt, dass in den kommenden Jahren weiterhin ein Anstieg der Geburtenrate und somit ein Mehrbedarf an Krippenplätzen zu erwarten ist, müssen insgesamt im Stadtgebiet neue Plätze geschaffen werden, um den Bedarf und somit den Rechtsanspruch zu erfüllen.

3. Rahmenbedingungen zum Betrieb der Krippe

Die Krippe wird zweigruppig geplant, es können insgesamt 20 Kinder aufgenommen werden. Die Krippe wird eine Öffnungszeit von sieben Stunden täglich, also von 7-14 Uhr anbieten. Dies hat zum einen den Hintergrund, dass durch den Fachkräftemangel im Erzieherbereich nicht genügend Personal auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Zum anderen hat sich gezeigt, dass in den bereits bestehenden zweigruppigen Krippen, die eine Öffnungszeit von 7-16 Uhr anbieten, ab 14 Uhr kaum bis keine Kinder mehr anwesend sind.

Die Vorgabe zum Angebot eines Mittagessens entfällt, da die Öffnungszeit bis 14 Uhr nicht unter die Ganztagesbetreuung fällt. Dennoch soll auch in dieser Krippe, so wie in jeder Kindertagesstätte in Crailsheim, ein warmes Mittagessen angeboten werden. Aus diesem Grund wird neben dem pädagogischen Personal zusätzlich eine Stelle für eine Hauswirtschaftskraft mit 10 Stunden / Woche benötigt.

Die meisten Kinder im Krippenalter schlafen zwischen 12 Uhr und 14 Uhr. Daher können sie nach dem Mittagessen trotzdem ihren Mittagsschlaf abhalten und danach um 14 Uhr von ihren Eltern abgeholt werden.

Um eine Betriebserlaubnis zu erhalten, muss die Stadt insgesamt fünf Vollzeitkräfte vorhalten. Ebenfalls wird die Stellungnahme des KVJS sowie Gesundheits- und Veterinärämtes angefordert. Alle genannten Behörden haben zu den vorgelegten Grundrissplänen keine Einwände geäußert (s. Anlage 1-4).

Die Krippe grenzt direkt an die Haller Straße an. Um die Sicherheit der dort betreuten Kinder zu gewährleisten, wird das gesamte Gelände eingezäunt. Insgesamt sind baurechtlich zwei Parkplätze vorgegeben. Nach Beschlussfassung werden weitere Parkplatzmöglichkeiten in der Umgebung geprüft. Durch die Lage an der Haller Straße liegt die Krippe sehr zentral und ist ebenfalls gut mit dem ÖPNV zu erreichen.

Da die Plätze, wie o.g. geschildert, dringend benötigt werden, soll die Krippe baldmöglichst eröffnet werden. Der früheste Eröffnungstermin zum aktuellen Stand ist voraussichtlich im Jahr 2026.

Da die Krippe momentan noch keinen Namen hat, soll nach der Beschlussfassung ein thematisch passender Name gefunden werden.



4. Kosten

Die jährlichen Kosten für die Krippe belaufen sich vorrangig auf die Miet- sowie Personalkosten. Für die Eröffnung der Krippe belaufen sich die Kosten auf insgesamt ca. **430.923,77 €** (inkl. Personalkosten, exkl. Mietkosten), davon entfallen **75.000,00 €** auf die Erstausrüstung und **355.923,77 €** auf die jährlichen Personalkosten. Die Personalkosten untergliedern sich in Kosten für das pädagogische Personal, Kosten für eine Hauswirtschaftskraft sowie Kosten für eine Reinigungskraft.

Zu den Personalkosten kommen die Miet- und Nebenkosten sowie Kosten für die Gebäudereinigung, Energiekosten und Versicherungen hinzu. Am Beispiel der Krippe Bambini, Karl-von-Horlacher-Str., belaufen sich die Kosten für die Gebäudereinigung, Energiekosten und Versicherungen im Jahr 2023 auf insgesamt **5.801,83 €**.

Die genaue Höhe der Mietkosten und die Kosten für die Außenspielgeräte sowie die Umzäunung des gesamten Geländes werden noch hinzukommen. Diese Kosten werden zur Verhandlung des Mietvertrages hinzugezogen.

Einnahmen

Die Einnahmen, die durch die Elternbeiträge generiert werden, liegen bei einer vollen Auslastung von insgesamt 20 Kindern und einer Buchungszeit von 7 Stunden täglich zwischen mindestens **22.800 €** und maximal **114.000 €** pro Jahr. Der genaue Betrag ist abhängig von der Anzahl der Geschwisterkinder sowie der jeweils gebuchten Betreuungszeit. Die Zuschüsse aus den FAG-Mitteln werden bei bis zu **289.000,00 €** liegen.

5. Finanzierung

Die für die Erstausrüstung der Krippe benötigten Haushaltsmittel werden für den Doppelhaushalt 2025/26 unter der Kostenstelle 36505005 und Sachkonto 42220000 im THH 3 angemeldet. Die benötigten fünf Vollzeitstellen werden im Stellenplan 2026 eingeplant.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Um den Rechtsanspruch weiter erfüllen zu können, werden dringend neue Krippenplätze benötigt. Da die Nachfrage für Krippenplätze in den vergangenen Jahren enorm zugenommen hat und zusätzlich die Geburtenrate im Stadtgebiet steigt, ist es notwendig, das Angebot an Krippenplätzen weiter auszubauen.